

Achtung: Vor Unterrichtsbeginn die Innenseite der Tafel vorbereiten.

Folgendes Zitat wird an die Tafel geschrieben:

"Ich habe große Angst, meine Freunde nie wieder zu sehen."

Sammeln von Assoziationen der SchülerInnen zu dem Zitat. Mögliche Impulse können sein:

- Hattet ihr auch schon mal Angst, eure Freunde und Freundinnen nicht mehr zu sehen?
- Wie kann so eine Angst entstehen?
- Wie fühlt man sich dann?
- Wart ihr schon mal in einer Situation, in der ihr so ähnlich gedacht habt?
- Wie habt ihr euch dabei gefühlt?

(ca. 5 Min.)

Die Klasse hat **Brief 1** ("Ich bin Tanja und 13 Jahre alt...") erhalten, den ein Kind vorliest.

Mögliche Überleitung dazu: "Ich hab euch einen Brief mitgebracht. Er ist von einem Mädchen, sie ist nur ein bisschen älter als ihr. Sie hat etwas sehr Schlimmes erlebt und ich möchte, dass ihr davon erfahrt."

(ca. 5 Min.)

Der Brief wird gemeinsam besprochen.

Mögliche Impulse können sein:

- Was hat Tanja erlebt?
- Wovor hat sie Angst?
- Was glaubt ihr, wie es Tanja geht?
- Wo ist Tanja zu Hause?
- Wie wird es ihr in dem Land gehen, in das sie mit ihrer Familie abgeschoben werden soll?
- Könnt ihr euch vorstellen, wieso man aus seinem Heimatland fliehen muss?
- Woher kommen eure Familien?
- Wo seid ihr zu Hause?
- Was bedeutet für euch "Zuhause"?
- Was meint ihr, wie sich Menschen fühlen, die fliehen müssen?
- Was bedeutet "Abschiebung"?
- Wisst ihr, was ein "Abschiebegefängnis" ist?
- Warum ist es in Deutschland möglich, dass Kindern wie Tanja und ihren Familien so etwas passiert?

Es ist wichtig darauf hinzuweisen, dass Tanjas Geschichte kein Einzelfall ist. Insgesamt sind landesweit ca. 200.000 Menschen von einer Abschiebung bedroht. In Berlin betrifft dies über 6 000 Kinder und Jugendliche.

(ca. 5 Min.)

Überleitung:

- Wie sind eure Erfahrungen und Erlebnisse zwischen Kindern unterschiedlicher Herkunft?
- Welche Rechte haben Kinder?
- Kennt ihr die UNO-Kinderrechte?

"Ich habe für euch eines aufgeschrieben." (Vor Unterrichtsbeginn auf eine Seite der Klapptafel folgenden Text schreiben.)

"Alle Kinder sind gleich. Kein Kind darf wegen seiner Hautfarbe, wegen seines Geschlechts, seines Aussehens, seiner Meinung, seiner Herkunft usw. benachteiligt werden." *

(* Gilt in Deutschland nicht für alle Kinder)

Zunächst wird nur die erste Seite der Tafel aufgeklappt und die Kinderrechte werden gemeinsam gelesen.

Impulse:

- Was heißt das? Kein Kind darf benachteiligt werden.
- Wie können Kinder benachteiligt sein?
- Ist euch oder jemandem, den ihr kennt, so was schon mal passiert?
- Was bedeutet dieses Recht?

Überleitung:

"Guckt mal hier ist noch ein Sternchen. Wieso?" SchülerInnen merken, dass etwas fehlt. Jetzt wird die Tafel aufgeklappt und die Einschränkung des Rechts vorgelesen.

Impulse:

- Wieso geht das?
- Was bedeutet das für Tanja?

Überleitung: Tanjas Klasse hat euch geschrieben.

Ein Kind liest Brief 2 ("Wir haben herausgefunden...") vor.

(ca. 10 Min.)

Aufteilung der Klasse in 6 Arbeitsgruppen. Sinnvoll ist es, für die Gruppe "Kinderkongress" ein bis zwei redegewandte SchülerInnen auszuwählen. Diese sollten die Moderation des Kongresses übernehmen. An der Arbeitsgruppe "Innenministerkonferenz" sollten ebenfalls pfliffige SchülerInnen teilnehmen. Diese Gruppe benötigt bei ihrer Vorbereitung sehr wahrscheinlich Unterstützung, da der Textinhalt etwas anspruchsvoller ist.

1. **Gruppe:** Kinderkongress
2. **Gruppe:** Kinderrechte
3. **Gruppe:** Lebensgeschichte von einem Flüchtlingskind aus dem Kongo
4. **Gruppe:** Lebensgeschichte von einem Flüchtlingskind aus dem Irak
5. **Gruppe:** Lebensgeschichte von einem Flüchtlingskind aus dem Kosovo
6. **Gruppe:** Innenministerkonferenz

(ca. 20 Min.) PAUSE

Der Kinderkongress tagt:

Nacheinander stellen die verschiedenen Arbeitsgruppen die Kinderrechte vor und berichten über die Gründe, wieso Menschen zu Flüchtlingen werden, über deren Lebenssituation in Deutschland und über die Innenministerkonferenz. Anschließend können die Kinder überlegen, ob sie etwas tun wollen, um Menschen wie Tanja zu helfen – und was dies sein könnte.

(ca. 15 Min.)

Die Klasse hat erneut Post erhalten. **Brief 3** ("Nun habt ihr eine ganze Menge...") wird von einem Kind vorgelesen.

(ca. 5 Min.)

Nun sollte auch der Appell gelesen werden. Anhand der Piktogramme unterhalb des Appells kann mit den Kindern der Inhalt genauer besprochen werden. Jedes Kind soll für sich entscheiden, ob es an der Aktion teilnehmen möchte oder nicht. Sollte sich ein Kind dagegen entscheiden, ist es sinnvoll, nach den Motiven zu fragen. Keinesfalls jedoch darf das Kind zur Teilnahme überredet werden.

(ca. 5 Min.)

Die Kinder haben jetzt noch 15 Minuten Zeit zum Gestalten der Postkarte. Es bietet sich an, zum Abschluss im Kreis zusammenzukommen und gemeinsam die Karten anzuschauen.

Impuls:

- Warum ist Tanjas Geschichte wichtig?

(ca. 20 Min.)

Die Karten senden Sie bitte an das Aktionsbüro im GRIPS Theater Berlin, Altonaer Str. 22, 10557 Berlin. Sie werden auf der Internet Seite www.hier.geblieben.net zu sehen sein.



Liebe Klasse,

ich bin Tanja und 13 Jahre alt. Als ich noch sehr klein war, musste ich mit meiner Familie aus Bosnien fliehen. Dort war Krieg. Seitdem ist meine Mutter krank.

Wir leben nun seit fast 10 Jahren in Deutschland. Ich fühle mich sehr wohl hier und gehe gerne in die Schule. Meine Klasse ist die 8.3.

Letzten Monat wurde ich von der Polizei aus dem Matheunterricht geholt, obwohl ich nichts verbrochen habe. Sie haben mir gesagt, dass meine Familie nach Bosnien zurück muss.

Die Polizei hat mich zu meinen Eltern und meiner Schwester in ein Abschiebegefängnis gebracht.

Mein Vater und meine ältere Schwester wurden am nächsten Tag nach Bosnien abgeschoben.

Wir haben uns verabschiedet, ohne zu wissen, ob wir uns wieder sehen. Ich hoffe, dass sie wieder zurück nach Deutschland kommen dürfen, damit unsere Familie wieder zusammen sein kann.

Meine Mutter und ich dürfen erstmal die nächsten Monate hier bleiben.

Ich habe große Angst, dass ich weg soll. Ich will nicht nach Bosnien. Die Sprache spreche ich kaum.

Meine Freunde und Freundinnen leben hier. Ich habe große Angst, dass ich sie nie wieder sehe.

Mein Zuhause ist in Deutschland.

Eure Tanja



TANJA

Liebe Klasse,

wir haben herausgefunden, dass die Regierung in Deutschland die UNO-Kinderrechte nicht vollständig umgesetzt hat. Sie machen einen Unterschied zwischen Kindern von deutschen Eltern und Kindern von Eltern anderer Herkunft.

Es haben also nicht alle Kinder die gleichen Rechte.

Deshalb ist Tanja ins Abschiebegefängnis gekommen und weiß nicht, ob sie hier bleiben darf.

Es geht nicht nur Tanja und ihrer Familie so. Insgesamt gibt es ungefähr 200.000 Menschen, die schon lange in Deutschland zu Hause sind und nicht wissen, ob sie hier bleiben dürfen.

Wenn ihr Tanja und vielen anderen Kindern helfen wollt, könnt ihr euch weiter informieren.

Bildet Arbeitsgruppen und trefft euch danach zum Kinderkongress.

Dort könnt ihr euch besprechen.

Eure Klasse 8.3

Liebe Klasse,

nun habt ihr eine ganze Menge über Flüchtlinge in Deutschland erfahren, die wie unsere Klassenkameradin Tanja schon seit vielen Jahren in Deutschland leben.

Wir haben uns mit unseren Lehrerinnen dafür eingesetzt, dass Tanja mit ihrer Familie hier bei uns bleiben darf. Das haben wir mit der Hilfe von vielen anderen auch geschafft. Tanja und ihre Mutter dürfen in Deutschland bleiben. Der Vater und Tanjas Schwester dürfen zurückkommen. Ihr seht, wenn viele Menschen sich zusammen tun, kann viel erreicht werden. Wir wollen, dass alle Flüchtlinge, die schon lange in Deutschland geduldet werden, hier bleiben dürfen.

Um das zu erreichen, haben wir einen wichtigen Brief an die Innenministerkonferenz geschrieben. Die Innenminister sind ja die, die so ein Bleiberecht beschließen können.

Dieser wichtige Brief heißt "Appell". Ihr findet ihn auf der Postkarte, die wir euch mitschicken. Die Vorderseite der Postkarte ist leer. Da könnt ihr eure Ansicht mitteilen, indem ihr etwas malt, schreibt oder bastelt.

Wir sammeln die Postkarten und machen eine große Ausstellung in Echt und im Internet, die ihr euch dann auch angucken könnt. Dabei helfen uns der Flüchtlingsrat und das GRIPS Theater aus Berlin und noch viele andere Organisationen.

Lest gemeinsam den Appell.

Entscheidet für euch, ob ihr auch mitmachen wollt.

Wenn ihr Ideen habt, wie ihr euch ansonsten noch für Flüchtlinge einsetzen könnt, probiert sie unbedingt aus.

Eure Klasse 8.3

KANDA



So werdet ihr Expertinnen und Experten:

- Lest euch die Lebensgeschichte gut durch.
- Unterstreicht wichtige Dinge und macht euch Stichworte.
- Überlegt euch, wie ihr die Lebensgeschichte von Kanda erzählt. Ihr könnt sie z.B. als Interview spielen.
- Teilt auf, wer welchen Teil erzählt.

DEUTSCHLAND



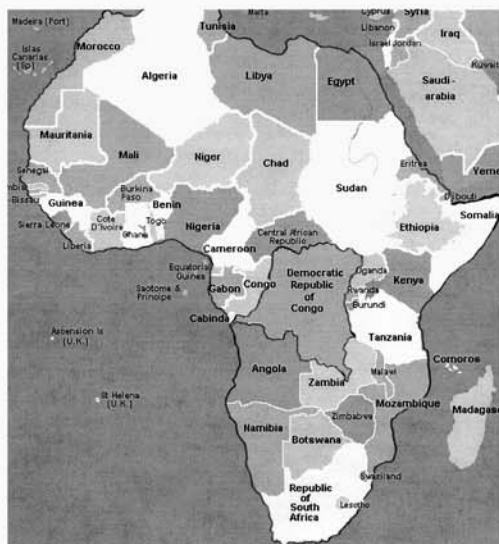
IRAK

BODO



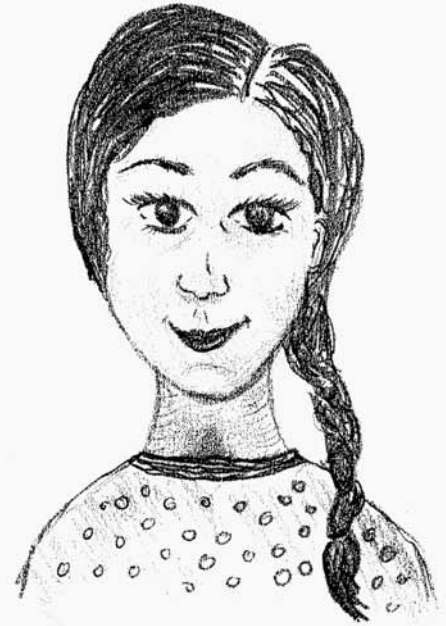
So werdet ihr Expertinnen und Experten:

- Lest euch die Lebensgeschichte gut durch.
- Unterstreicht wichtige Dinge und macht euch Stichworte.
- Überlegt euch, wie ihr die Lebensgeschichte von Bodo erzählt. Ihr könnt sie z.B. als Interview spielen.
- Teilt auf, wer welchen Teil erzählt.



KONGO

HIDA



So werdet ihr Expertinnen und Experten:

- Lest euch die Lebensgeschichte gut durch.
- Unterstreicht wichtige Dinge und macht euch Stichworte.
- Überlegt euch, wie ihr die Lebensgeschichte von Hida erzählt. Ihr könnt sie z.B. als Interview spielen.
- Teilt auf, wer welchen Teil erzählt.



KOSOVO



Hier geblieben!

Theaterstück für Menschen ab 12

von Reyna Bruns, Magdalena Grazewicz und Dirk Laucke

Regie: Christopher Maas

Ausstattung: Simone Manthey

Mit Javeh Asefdjah, Sarah Becker und Martin Greif

Im Rahmen des Aktionsprogrammes **Hier geblieben! Für ein Bleiberecht von Kindern, Jugendlichen und deren Familien** haben StudentInnen des Studienganges Szenisches Schreiben der UdK Berlin den authentischen Fall der Schülerin Tanja Ristic nachgezeichnet. Erzählt wird die Geschichte eines Mädchens, das im letzten Jahr aus dem Unterricht geholt und zu ihrer Familie in Abschiebehaft gebracht wurde. Dem Einsatz ihrer Klasse war es zu verdanken, dass Tanja und ihre Mutter ein Bleiberecht erhalten haben. Die Klasse wurde dafür auch mit dem Mete-Eksi-Preis ausgezeichnet. Tanjas Geschichte steht exemplarisch für die Situation von 200.000 sogenannten "geduldeten" Flüchtlingen in Deutschland.

Infos zum Aktionsprogramm unter www.hier.geblieben.net

Wir spielen dieses Stück vor allem in Berliner Schulen.
Die Termine und Buchungskonditionen erfragen Sie bitte
im GRIPS-Büro: 030 - 397 47 40.

Informationen zur Bleiberechtskampagne – Aktueller Stand und beispielhafte Fälle

1. Zum Hintergrund der Bleiberechtskampagne
2. Forderungen
3. potentiell betroffene Flüchtlinge (Beispiele)
4. Aktueller Stand, Zunahme von Abschiebungen (Fälle)
5. Chancen für eine Bleiberechtsregelung

1.

Die Forderungen nach einer neuen Bleiberechtsregelung für Flüchtlinge mit langjährigem Aufenthalt wurden erstmals im Sommer 2002 diskutiert. Vor dem Hintergrund der Debatte um das **Zuwanderungsgesetz** sollte diese Regelung geduldeten und asylsuchenden Flüchtlingen, die schon seit Jahren in Deutschland leben, zu einem gesicherten Aufenthalt verhelfen. Mit dem Inkrafttreten eines neuen Gesetzes sollte (auch im Interesse der Entlastung der Behörden) eine größere Gruppe von Menschen, die bisher nur geduldet wurde, **faktisch amnestiert** werden. Eine solche Übergangsregelung war auch im bis 31.12.2004 geltenden Ausländergesetz enthalten. Eine vergleichbare **sogenannte Altfallregelung** wurde zuletzt 1999 von der Innenministerkonferenz beschlossen, allerdings nur für einen sehr eng begrenzten Personenkreis.

Um den Forderungen Gehör zu verschaffen, bildeten sich sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene Bündnisse von Kirchen, Wohlfahrtsorganisationen, Gewerkschaften, Flüchtlingsräten und Migrantenorganisationen. In Berlin wurde ein Aufruf für eine Bleiberechtsregelung von über 60 Organisationen unterzeichnet. Der Berliner Gesprächskreis "Bleiberecht" tagt regelmäßig auf Initiative des Ausländerbeauftragten der Evangelischen Kirche und des Flüchtlingsrates.

2.

Wer lange hier lebt, muss bleiben dürfen und hat ein Recht auf Integration. Wir fordern eine unbürokratische und großzügige Bleiberechtsregelung für bisher hier geduldete, asylsuchende und sonstige ausreisepflichtige MigrantInnen und Flüchtlinge:

- für Alleinstehende, die seit 5 Jahren in Deutschland leben,
- für Familien mit Kindern, die seit 3 Jahren in Deutschland leben,
- für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die seit 2 Jahren in Deutschland leben,
- für traumatisierte Kriegssopfer und
- für Opfer rassistischer Angriffe.

Im Unterschied zur **Duldung (nur Aussetzung der Abschiebung)** würde eine Aufenthaltserlaubnis den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern und die sozialen Rechte der Betroffenen stärken.

3.

Bundesweit gibt es ca. 200.000 geduldete Flüchtlinge. Die wichtigsten Gruppen:

a) Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien

In Berlin leben derzeit ca. 6.000 Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien (Anfang der 90er Jahre bis zu 30.000 Flüchtlinge).

Die Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina, Serbien-Montenegro und dem Kosovo waren von den früher beschlossenen Altfallregelungen ausgeschlossen, da für sie Rückführungsabkommen vereinbart wurden. Daher werden die Betroffenen z.T. seit über 10 Jahren nur geduldet.

Gesonderte Regelungen: für traumatisierte Flüchtlinge (kompliziertes Verfahren), für ArbeitnehmerInnen (für viele faktisch unerreichbar) für SchülerInnen (Abschluss des letzten Schuljahres möglich), für Roma aus Serbien-Montenegro.

Ansonsten besteht **kein Abschiebungsschutz** für Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina, aus dem Kosovo (Albaner) und aus Serbien-Montenegro.

b) palästinensische Flüchtlinge aus dem Libanon

Die ca. 3.000 in Berlin lebenden Flüchtlinge verfügen nur über eine Duldung, weil sie bisherige Altfallregelungen nicht nutzen konnten oder weil ihnen unterstellt wurde, bei der Klärung ihrer Identität nicht genügend mitzuwirken. Da die Botschaft Libanons keine Pässe ausstellt, besteht ein **faktischer Abschiebungsschutz**. **Nach dem neuen Zuwanderungsgesetz könnte eine Aufenthaltserlaubnis nur im Einzelfall beantragt werden.**

c) kurdische Flüchtlinge aus der Türkei

Ihre Asylverfahren werden zunehmend rechtskräftig abgelehnt, nach dem sich die Gerichtsverfahren über Jahre hinziehen. Betroffen sind Familien mit Kindern sowie unbegleitet minderjährig eingereiste Flüchtlinge.

4.

Trotz vielfältiger politischer Bemühungen wurde eine Bleiberechtsregelung nicht im **Zuwanderungsgesetz** verankert. Die im neuen Gesetz enthaltene **Härtefallregelung** kann Lösungen nur im Einzelfall treffen und vorläufigen Abschiebungsschutz gewähren.

Die Meldungen über **Abschiebungen von Flüchtlingen, die seit langem in Deutschland leben**, häufen sich. Bei der Durchführung von Abschiebungen nehmen viele auch die **Trennung von Familien** in Kauf.

Beispiele für Abschiebungen

August 2004:

Saud Husovic wird aus der Abschiebungshaft nach Bosnien abgeschoben. Seine Frau und die drei minderjährigen Kinder verbleiben in Berlin. Die Familie lebte 11 Jahre in Berlin.

Der auf ständige Behandlung angewiesenen Murat Zigovic wird nach Belgrad abgeschoben. Seine ebenfalls behandlungsbedürftige Frau und die drei minderjährigen Kinder verbleiben vorerst in Berlin.

November 2004

Cefsere Veljija – die 26jährige Tochter eines ehemaligen Gastarbeiters (seit 1969 in Deutschland) – wird in Abschiebungshaft genommen. Sie floh mit ihrem Bruder und ihrer Mutter nach Kriegsausbruch (1999) im Kosovo nach Deutschland. Eine Familienzusammenführung ist nach deutschem Ausländerrecht nur im Fall von Ehepartnern und minderjährigen Kindern (bis zum 16. Lebensjahr) möglich. Cefsere wurde zwischenzeitlich aus der Haft entlassen und bleibt von Abschiebung bedroht.

Nazri Ramadani wird – nachdem er sich seit August 2004 in Abschiebungshaft befand – in den Kosovo abgeschoben. Er lebte seit 1989 in Berlin. Da er von seiner Frau und seinen drei Kindern getrennt wurde, widersprach die UNMIK in Pristina der Rückführung. Aus Sicht der UN-Verwaltung verstieß die Abschiebung gegen internationales Recht. Nach zwischenzeitlicher Inhaftierung in Frankfurt/Main konnte der 55jährige wieder nach Berlin zurückkehren.

Die Geschwister Mimozi, geb. 1997, und Mergjim, geb. 1993, wurden am 10.11.2004 im Beisein ihrer Mutter, aus ihren Klassen der Humboldthain-Grundschule in Berlin-Mitte heraus von der Ausländerpolizei in Abschiebungsgewahrsam genommen. Die alleinstehende Frau wurde mit ihren drei Kindern in den Kosovo abgeschoben. Von Seiten der Berliner Innenverwaltung hieß es dazu, dass es sich nicht immer vermeiden lässt, dass die Kinder aus der Schule geholt werden.

Dezember 2004

Die schwer behinderte Bosnierin Rabija Radoncic wird ungeachtet der gesundheitlichen Probleme (epileptische Anfälle) abgeschoben. Ihr in Berlin lebender Bruder ist im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis und hätte sich um sie kümmern können.

Das ältere bosnische Ehepaar Memmuna und Omer Honic soll in Abschiebungshaft genommen werden. Wegen ihres schlechten Gesundheitszustandes sind sie nicht haffähig und müssen in einer Klinik behandelt werden. Der Arbeitgeber ihrer Söhne macht den Fall öffentlich. Die Abschiebung kann wegen der Anmeldung bei der Härtefallkommission vorerst ausgesetzt werden. Die bosnischen Flüchtlinge leben seit 1994 in Berlin.

Am Nikolaustag werden die 13jährige Lejla und ihre 11jährige Schwester Emina aus der Schule zwecks Durchführung der Abschiebung abgeholt. Zuvor wurden ihre Eltern und ihre volljährige Schwester auf der Ausländerbehörde festgenommen. Die bosnische Familie lebt seit 1994 in Berlin. Die Kinder werden wie ihre ältere Schwester entlassen. Die Eltern mussten die Feiertage im Abschiebungsgewahrsam verbringen. Sie wurden Mitte Januar 2005 entlassen. Die Familie bleibt von Abschiebung bedroht. Ihr Fall wird von der Härtefallkommission behandelt werden.

5.

Politische Mehrheiten sind für eine Bleiberechtsregelung derzeit nicht vorhanden. Das neue Zuwanderungsgesetz sollte die Abschaffung der Kettenduldungen ermöglichen. Die Realität sieht jedoch anders aus. Die Umsetzung des Gesetzes muss bundesweit dokumentiert werden. Zu befürchten ist, dass die Mehrzahl der geduldeten Flüchtlinge an den rechtlichen Hürden für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis scheitert.

Der öffentliche Druck auf die politisch Verantwortlichen muss weiter erhöht werden. Gelegenheiten dazu bieten Medien- und Pressearbeit sowie öffentliche Veranstaltungen.

Informationen über den Kosovo:

Kosovo - Kosova

Von Reinhard Pohl

Mit der Aufhebung des Kosovo begann die Unterdrückung der albanischen Unabhängigkeitsbewegung und damit auch eine Fluchtwelle, die Ende der 90er Jahre ihren Höhepunkt erreichte.

Die zunehmende Zahl von Asylanträgen führte zu zwei sehr widersprüchlichen Entwicklungen: Die Anerkennungsquote sank rapide. Wurden zeitweise bis zu 20 Prozent der Asylanträge anerkannt, sank diese Quote 1998 auf unter zwei Prozent. Das Bundesamt und auch die Gerichte konnten keine systematische Verfolgung von Kosovo-Albanern durch die serbischen Sicherheitskräfte mehr feststellen. Mit der Regierung in Belgrad wurde sogar ein "Rückführungsabkommen" geschlossen, nach dem Abzuschiebende bereits auf deutschen Flughäfen an die serbische Polizei übergeben werden sollten, die die Abschiebung dann in eigener Regie durchführen sollten.

Gleichzeitig bereitete Deutschland sich auf den Krieg gegen Serbien vor, stationierte 1998 Bundeswehr-Verbände in Albanien und Mazedonien. Das begründete die BRD mit der zunehmenden Repression durch serbische Sicherheitskräfte und einer drohenden "humanitären Katastrophe".

Mit Beginn des Krieges Ende März 1999 zog sich die Bundesregierung mit einem "Entscheidungsstrupp" aus der Affäre. Während die NATO den Kosovo aus der Luft bombardierte, griffen jugoslawische Bodentruppen die Ortschaften an. Hunderttausende Flüchtlinge kamen nach Mazedonien und Albanien – so viele, dass die NATO mit dem Ausfliegen begann. 10 000 Flüchtlinge kamen innerhalb weniger Tage auf deutschen Flughäfen an. Sie bekamen – gesetzeswidrig – ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht unter der Bedingung, keinen Asylantrag zu stellen. Gleichzeitig wurden die Asylanträge zehntausender weiterer Flüchtlinge, die Deutschland aus eigener Kraft erreichten, nicht beantwortet. Erst als im Sommer 1999 NATO-Truppen den gesamten Kosovo besetzt hatten wurden die Asylanträge abgelehnt. Es gab, so das Bundesamt und auch die meisten Gerichte, nun ja keine "serbischen Verfolger" mehr. Jetzt kamen aber viele Angehörige von Minderheiten in Deutschland an. Serben, Roma, Ashkali. Sie wurden von der albanischen Unabhängigkeitsbewegung UCK und zurückkehrenden Flüchtlingen aus dem Kosovo vertrieben. Auch ihre Asylanträge wurden weitgehend abgelehnt, und zwar mit der Begründung, die internationalen Truppen würden sie hinreichend schützen. Dass die meisten Minderheitenangehörigen im Kosovo gezwungenermaßen in Ghettos, hinter Stacheldraht und unter Bewachung durch die NATO-Soldaten leben mussten, hinderte die Behörden und Gerichte nicht an der Ablehnung der Asylanträge. Denn gerade das Leben im Ghetto, so die zynische Begründung, erleichtere schließlich die Versorgung dieser Minderheits-Angehörigen durch Hilfsorganisationen.

Nun rollt eine zweite Welle von Asylentscheidungen auf Flüchtlinge aus dem Kosovo zu: Wer zwischen 1980 und 1999 wegen politischer Verfolgung durch die serbischen Behörden anerkannt wurde und sich das Leben in Deutschland eingerichtet hat, kann jetzt mit einem "Widerrufsverfahren" rechnen. Tausende von Akten werden neu bearbeitet, um die Anerkennung wieder rückgängig zu machen.

Quelle: Der Schlepper. Das Quartalsmagazin des Flüchtlingsrates Schleswigs-Holstein e. V. Kiel 2003. Nr. 22/ 23; S. 16f

Land erklärt Frieden im Kosovo

Das nordrhein-westfälische Innenministerium hält an Abschiebungen in den Kosovo fest, obwohl internationale Beobachter davor warnen, dass die ethnische Gewalt erneut ausbrechen könnte

Von Ulla Jasper

Bombenanschläge auf Politiker, ethnische Gewalt allerorten, 70 Prozent Arbeitslosigkeit – doch für das nordrhein-westfälische Innenministerium reicht das nicht aus, um sich zu einem vorläufigen Abschiebestopp für Flüchtlinge aus dem Kosovo durchzuringen.

Unverdrossen schiebt die Landesregierung auch weiterhin Flüchtlinge in die Region ab und hält dabei an der Einschätzung fest, dass die Lage der Provinz stabil genug sei, um die Flüchtlinge wieder aufzunehmen. Auch die gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Kosovoalbanern und Serben, die im letzten Sommer zu rund zwei Dutzend Toten geführt hatten, beeindruckten die Düsseldorfer Landesregierung wenig. Dort bleibt man unbeirrt bei der Linie, die Innenminister Fritz Behrens (SPD) voreilig schon im Juni 2002 ausgegeben hatte: Die Flüchtlinge müssten nun in ihre Heimat zurückkehren, "weil es im Kosovo keinen Bürgerkrieg mehr gibt".

Das Brüsseler Forschungsinstitut International Crisis Group ist in seiner Einschätzung zur Situation der Region jedoch weit weniger optimistisch. In seinem aktuellen Report kommt das Institut nun zu dem Schluss, dass angesichts der katastrophalen wirtschaftlichen Lage und der weiterhin unklaren politischen Zukunft des Landes die Gefahr eines neuen Gewaltausbruchs sehr bedrohlich sei. Der gestrige – fehlgeschlagene – Anschlag auf den kosovarischen Präsidenten Ibrahim Rugova scheint diese Befürchtung zu bestätigen.

Im nordrhein-westfälischen Innenministerium beruft man sich jedoch auf die UN-Interimsverwaltung (Unmik) im Kosovo, die vor Ort beurteile, ob die Lage in der Region stabil genug sei, um weitere Flüchtlinge aufzunehmen. "So lange Unmik uns nicht das Signal gibt, die Rückführung der Flüchtlinge zu stoppen, haben wir keinen Grund, die Abschiebungen auszusetzen", erklärt Dagmar Pelzer, Sprecherin des Ministeriums. Auch die aktuellen Ereignisse in der Unruheprovinz und die Warnungen internationaler Beobachter haben demnach keinen Einfluss auf die Abschiebepolitik der Landesregierung. "Ein Abschiebestopp steht im Moment nicht zur Diskussion", so Pelzer. Ausschlaggebend sei allein das Urteil der Unmik.

Doch während die Landesregierung noch daran glaubt, dass die Lage in der Krisenregion gefestigt genug ist, um Flüchtlinge dorthin abzuschicken, scheint die aktuelle Entwicklung diesen Glauben zu widerlegen. Erst zu Beginn des Monats hat die Bundeswehr ihr Kontingent vor Ort um weitere 600 Soldaten verstärkt, um eine "klare Botschaft" auszusenden. Und die Crisis Group schreibt in ihrem Bericht, ein "gewaltsamer Zusammenbruch droht weitere Verhandlungen und eine politische Lösung des Konflikts zu zerstören".

"Die aktuellen Ereignisse im Kosovo zeigen ganz deutlich, wie gefährlich und instabil die Situation weiterhin ist", erklärt auch der Flüchtlingsrat NRW. Die Behauptung der Landesregierung, Abschiebungen nur im Einklang mit den Empfehlungen von Unmik durchzuführen, zweifeln die Flüchtlingsvertreter an. "Länder und Bund üben verstärkt Druck auf die Unmik im Kosovo aus, damit diese weiteren Abschiebungen – auch von Minderheiten – zustimmt." Der Rat befürchtet, die Abschiebepolitik der nordrhein-westfälischen Landesregierung werde in den kommenden Monaten eher noch verschärft. Möglicherweise werde noch in diesem Jahr der Abschiebestopp für Roma und Serben aufgehoben.

Dass die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Strukturen im Kosovo gefestigt genug sind, um die ethnischen Konflikte auszugleichen und Minderheiten zu schützen, glauben die Vertreter der Flüchtlingsorganisation nicht. Besonders die wirtschaftliche Lage mache die Wiedereingliederung und den gesellschaftlichen Wiederaufbau extrem schwierig, worunter vor allem die Minderheiten zu leiden hätten. "Die Diskriminierung von Minderheiten steht im Kosovo weiterhin auf der Tagesordnung."

taz NRW Nr. 7616 vom 16.3.2005, Seite 2, 132 TAZ-Bericht ULLA JASPER

Informationen über den Kongo:

Demokratische Republik Kongo

Von Reinhard Pohl

Kurz nach der Unabhängigkeit von Belgien kam der Diktator Mobutu in dem rohstoffreichen Land an die Macht. Die Opposition wurde gnadenlos unterdrückt, ins Gefängnis gesperrt, gefoltert und ins Ausland vertrieben. Nach einer Rebellion, die mit Hilfe ausländischer Interventionen entschieden wurde, stürzte Kabila 1997 den Diktator und errichtete eine neue Diktatur.

Im August 1998 brach ein neuer Bürgerkrieg aus. Von Nachbarländern (Ruanda und Uganda) unterstützte "Befreiungsbewegungen" bekämpften Kabila. Truppen aus Angola, Zimbabwe und Namibia unterstützten die neue Regierung. In dem Bürgerkrieg, in den Armeen aus mindesten sechs Ländern verstrickt waren, starben in fünf Jahren 3 Millionen Menschen, 2 Millionen wurden ins Ausland vertrieben. Es ging nicht um politische Konzepte für das Land, sondern um die Verfügungsgewalt über gewaltige Rohstofflager. Im Juni 2003 beschloss die europäische Union, militärisch zu intervenieren.

Nur wenige Flüchtlinge aus der D. R. Kongo (früher: Zaire) erreichen Europa. Ungefähr 1000 stellen jährlich in Deutschland einen Asylantrag, ungefähr 20 Prozent werden anerkannt. Gründe für die Abschiebung sind meist, dass die individuelle politische Verfolgung nicht geglaubt wird. Als wahrer Grund für die Flucht wird die allgemeine Kriegssituation angenommen - das berechtigt nicht dazu, in Deutschland Asyl zu "genießen". Abschiebungen finden regelmäßig statt, wenn der Flughafen der Hauptstadt nicht unter Beschuss steht.

Quelle: Der Schlepper. Das Quartalsmagazin des Flüchtlingsrates Schleswigs-Holstein e. V. Kiel 2003. Nr. 22/ 23; S. 21

Pressemitteilungen

Staatsministerin Müller zur Lage im Ostkongo

Die Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Kerstin Müller, die vor kurzem von einer Reise nach Kinshasa, in den Ostkongo und nach Ruanda zurückgekehrt ist, erklärt aus aktuellem Anlass zur Lage in der Region der Großen Seen:

"Ich stimme mit dem Koordinator der Vereinten Nationen für humanitäre Hilfe, Jan Egeland, überein, dass sich im Kongo derzeit eine der größten menschlichen Tragödien abspielt. Die Akteure vor Ort und die Internationale Gemeinschaft haben die Pflicht, die Zivilbevölkerung zu schützen und für ein Ende der Gewalt zu sorgen.

Daher ist der eingeleitete Übergangsprozess in der Demokratischen Republik Kongo der einzige und richtige Weg zum Frieden. Zu diesem Friedensprozess gibt es keine Alternative. Wir werden den Friedensprozess auch weiterhin unterstützen.

Am Ende des Übergangsprozesses sind freie Wahlen vorgesehen. Ich fordere alle Akteure in der demokratischen Republik Kongo auf, alles zu tun, damit am Ende des Prozesses freie und faire Wahlen durchgeführt werden können. Die Abhaltung von Wahlen ist für die Stabilisierung des Landes unerlässlich.

Die Mission der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo (MONUC) spielt eine Schlüsselrolle in dem Friedensprozess. Wichtiges Ziel von MONUC muss die Entwaffnung der Milizen im Osten des Kongo bleiben, damit die Zivilbevölkerung geschützt wird und die Region endlich zur Ruhe kommt. Dazu muss das robuste Mandat von MONUC voll ausgeschöpft werden".

Seit 1998 haben infolge des Krieges mindestens 3,8 Millionen Menschen in der DR Kongo ihr Leben verloren. Die Zahl der Binnenflüchtlinge wird auf rund 3,4 Millionen geschätzt. Die gesamte Region der Großen Seen, die auch Ruanda, Burundi und Uganda umfasst, leidet unter den Folgen von gewaltsamen ethnischen Auseinandersetzungen, politischer Instabilität und Misswirtschaft.

erschienen: Donnerstag 17.03.05

Auswärtiges Amt

http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/ausgabe_archiv?archiv_id=6965

Sonntag 20.03.05 / 13:31 Uhr

Informationen zum Irak

IRAK

Von Reinhard Pohl

Im Gegensatz zur Türkei wurden Kurdinnen und Kurden im Irak nie in vergleichbarer Art als Minderheit verfolgt. Die seit 1968 regierende Baath-Partei unter dem Diktator Saddam Hussein verfolgte alle oppositionellen Strömungen mit beispielloser Brutalität, KurdInnen wie AraberInnen, Moslems wie Yeziden oder Christen und Juden, Sunniten wie Schiiten. Die kurdische Bevölkerung wird durch zwei große Organisationen vertreten, die KDP und die PUK, die beide traditioneller organisiert sind als die PKK in der Türkei. Kurdische Aufstände, oft im taktischen Bündnis mit der iranischen Regierung, wechselten mit Zeiten, in denen Abkommen der kurdischen Bevölkerung weitgehende Autonomie einräumte. Der kurdische Norden des Irak ist sehr rohstoffreich, allerdings wenig entwickelt.

Während des zehnjährigen "1. Golfkrieges" 1980 bis 1988 gab es zeitweise Bündnisse kurdischer Organisationen mit der iranischen Führung. Die irakische Regierung unternahm mehrere breit angelegte Militäraktionen, die sogenannten "Anfal"-Offensiven, um den kurdischen Landesteil in die Loyalität mit der kriegsführenden Regierung zu zwingen. Dabei kam es zu Massenhinrichtungen und Giftgaseinsätzen, zwischen 100 000 und 200 000 ZivilistInnen wurden getötet.

Zum letzten großen kurdischen Aufstand kam es 1991 nach der Niederlage der irakischen Armee im "2. Golfkrieg" gegen die USA. Die USA und Großbritannien richteten eine Flugverbotszone im Norden des Irak ein, die weite Teile Kurdistans bis auf den von der PUK beherrschten Süden abdeckte. In den letzten Jahren gab es deshalb nur eine große Offensive der irakischen Armee 1986, die im Zuge eines kurdischen Bürgerkrieges zwischen KDP und PUK von der zu diesem Zeitpunkt schwächeren KDP zu Hilfe gerufen wurde und diese Gelegenheit zur Verhaftung von Tausenden von RegimegegnerInnen nutzte, die im halb-autonomen Norden Schutz gesucht hatten. Davon abgesehen gibt es eine Selbstverwaltung der beiden kurdischen Parteien, die teils nebeneinander und nur sehr vereinzelt miteinander regieren, allerdings fast ausschließlich von internationaler Hilfeleistung abhängig sind.

Flüchtlinge aus dem Irak, die in Deutschland Asyl beantragen, sind überwiegend Kurden und Kurdinnen. Sie stellen seit Jahren kontinuierlich eine der drei größten Flüchtlingsgruppen. Die Anerkennungsquote lag bis zum Krieg um Kuwait relativ hoch bei 50 bis 70 Prozent und ist seit dem rapide gesunken. Begründungen für die Ablehnung von zuletzt 95 Prozent aller Asylanträge ist die "innerstaatliche Fluchtalternative" in den halbautonomen Norden, wo es zwar keine eigenständige wirtschaftliche Entwicklung und weder Demokratie noch Meinungsfreiheit gibt, aber nach Ansicht des Bundesamtes ein Überleben auf der Basis internationaler Hilfslieferungen möglich ist.

Abschiebungen in den Irak sind seit ungefähr 15 Jahren nicht möglich, da wegen der Sanktionen nach dem irakischen Einmarsch nach Kuwait keine legalen Flugverbindungen existieren. Die Situation nach dem Einmarsch der US-Truppen im Frühjahr 2003 und dem Sturz der Diktatur ist noch zu unübersichtlich, um sichere Prognosen geben zu können. Zu erwarten sind in den Jahren 2004 und 2005 eine Fülle von Widerrufsverfahren, die das Bundesamt gegen anerkannte und in Deutschland lebende Flüchtlinge einleiten will. Diese ist in den letzten Jahren schon regelmäßig geschehen, wenn anerkannte Flüchtlinge Visa für Familienangehörige zum Zweck der Familienzusammenführung beantragten.

Quelle: Der Schlepper. Das Quartalsmagazin des Flüchtlingsrates Schleswigs-Holstein e. V., Kiel 2003, Nr. 22/ 23, S. 15.

Die USA sind untauglich zum Frieden – Irak versinkt im Chaos der Gewalt

Im Wortlaut: Ein Statement der Pax Christi-Kommission Friedenspolitik

"Die Pax Christi-Kommission Friedenspolitik greift einen Auftrag der pax christi-Delegiertenversammlung vom Oktober 2004 in Mainz auf und stellt anlässlich der für den 30.1. angesetzten Wahlen im Irak mit diesem Statement eindeutig und klar die Friedensfähigkeit der US-geführten Besatzungstruppen in Frage.

Die einzige Chance für eine Rückkehr zur Zivilität im Irak besteht in einer Entspannung der Situation durch den schnellstmöglichen Rückzug der 'Koalition der Willigen'. Hoffnungen für eine Friedenslösung können nur auf die Vereinten Nationen und die Iraker selbst, namentlich auf das mehrfach erwiesene Friedens- und Versöhnungspotential der schiitischen Bevölkerungsmehrheit gesetzt werden."

Asylbewerberzahlen

Historischer Tiefstand bei den Asylbewerberzahlen

Erneuter historischer Tiefstand bei den Asylbewerberzahlen im Jahr 2004. Am 23. Januar 2005 hat das BMI in einer Pressemitteilung die Asylbewerberzahlen 2004 präsentiert. 35607 Personen haben in Deutschland Asyl beantragt. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein weiterer Rückgang um 29,6 %. In Otto Schilys Rückführungsjargon liest sich dies so: "Damit ist die Zahl der Erstanträge nach starken Zugängen zu Beginn der 90er Jahre wieder auf das Niveau von 1984 zurückgeführt. Dies belegt den Erfolg der politischen Anstrengungen der Bundesregierung. Einerseits hilft Deutschland mit großen finanziellen Anstrengungen weltweit, Not und Bürgerkrieg vor Ort einzudämmen. Andererseits wurde durch die Verabschiedung des Zuwanderungsgesetzes durch die vorausgehende intensive politische Debatte in aller Welt deutlich, dass der Missbrauch des Asylrechts kein erfolgversprechendes Mittel der Zuwanderung nach Deutschland ist." Als Beispiele für die Anstrengungen der Bundesrepublik beim Wiederaufbau erwähnt Schily Bosnien, Herzegowina und Afghanistan, beides angeblich Länder mit großer politischer Stabilität. Auf die Erwähnung afrikanischer Staaten verzichtete Schily in diesem Zusammenhang. Er schlug stattdessen vor, Auffanglager in Nordafrika einzurichten, um Flüchtlinge an der Flucht nach Europa zu hindern.

Dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, das dem Bundesinnenministerium unterstellt ist, hauptsächlich von einem "Missbrauch des Asylrechts" ausgeht, zeigt die Statistik der Entscheidungen. 6.1961 Entscheidungen hat das Bundesamt im Jahre 2004 getroffen. Gerade einmal 960 Personen (1,5 %) wurden als Asylberechtigte anerkannt. 1.107 Personen (1,8 %) erhielten den Status nach der Genfer Flüchtlingskonvention.

<http://www.proasyl.de/texte/mappe/2005/97.htm> - top

Aktuelle Abschiebungen

10.2.2005 Gazale Salame mit einjähriger Tochter in die Türkei abgeschoben

Am Donnerstag, 10.02. erreichte uns die Nachricht, dass Gazale Salame morgens zum Flughafen Hannover gebracht wurde! Sie wurde allein mit ihrer einjährigen Tochter in die Türkei abgeschoben. Ihr Mann und zwei weitere Kinder sind noch in Hildesheim. Für sie gibt es keine Papiere für die Abschiebung. Obwohl UnterstützerInnen versucht haben bei der Fluggesellschaft Turkish Airlines zu intervenieren, sah diese keine Veranlassung, die Abschiebung zu stoppen! Gazales Abschiebung war nur durch einen Verfahrenstrick der Hildesheimer Ausländerbehörde möglich. Jürgen Kalmbach, der Leiter der Ausländerbehörde des Landkreises Hildesheim, hat Gazale und ihren Mann in den Wochen vorher schon massiv unter Druck gesetzt. Jetzt fordert er, dass der Mann Gazale in die Türkei nachreist. Er kommt eben wie Gazale aus dem Libanon und ist als Kind nach Deutschland gekommen. Gazales Eltern, sollten vor drei Jahren vom Landkreis Northeim in die Türkei abgeschoben werden. Dagegen gab es wochenlangen Protest, bis die Abschiebung in letzter Minute verhindert werden konnte. Wir fordern, dass Gazale die Rückkehr ermöglicht wird! Bleiberecht für Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem Libanon!

www.libasoli.de - Bundesweite Vernetzung von UnterstützerInnengruppen

Mittwoch 09.03.2005 | 22:15 Uhr stern TV - RTL

Abgeschoben nach Vietnam: eine Stadt kämpft für Thu Nga

Thu Nga ist ein 15-jähriges vietnamesisches Mädchen und ging vor kurzem noch in die Klasse 8d des Ratsgymnasiums Peine. Seit zwölf Jahren lebte Thu Nga mit ihren Eltern in der niedersächsischen Stadt.

Die Asylanträge der Eltern wurden zwar schon vor Jahren abgelehnt - nachdem sich der vietnamesische Staat aber weigerte, die Flüchtlinge aufzunehmen, wurde die Familie geduldet. Bis Anfang Dezember, als die Familie von Polizei und Bundesgrenzschutz abgeholt und zum Flughafen gebracht wurde. Nun sitzt das Mädchen, das kaum die Muttersprache beherrscht, mit ihrer Familie in Hanoi. In Peine sind Eltern und Schüler auf den Barrikaden: Thu Nga soll wenigstens ihre Ausbildung hier beenden dürfen. stern TV über den Fall der 15-Jährigen, ein Beispiel für die Problematik nur geduldeter Asylbewerber.

<http://www.stern.de/tv/stern.tv/?id=537424>

Proteste: »Keine Abschiebung von Zarah«

Redebeitrag Goslar

Die Ausländerbehörde Goslar ist ein Paradebeispiel bundesdeutscher Abschiebep Praxis. Einer Abschiebep Praxis, in der Einzelschicksale nichts zählen. Einer Abschiebep Praxis, die Menschenleben zerstört und die nicht selten tödlich endet.

Die Schreibtischtäter in den Ausländerbehörden wie Herr Held oder Herr Rowolt, funktionieren gut, die Abschiebemaschinerie läuft fast reibungslos, wären da nicht immer wieder mal Menschen, die gegen diese unmenschliche Praxis protestieren.

Die Herren Held und Rowolt würden sagen, wir tun nur unsere Arbeit. Aber so einfach werden wir sie nicht aus der Verantwortung entlassen. Sie unterschreiben die Ausreiseaufforderungen, sie veranlassen die Inhaftierung, sie veranlassen die Abschiebungen. Wie wir wissen -gibt es einen Ermessensspielraum – sie, Herr Held und Herr Rowolt, könnten Zarah ohne weiteres aus der Abschiebehaft entlassen. Tun sie es!

Aber ein Rückblick auf die Praxis der Ausländerbehörde Goslar zeigt, wie wenig hier solche Ermessensspielräume genutzt wurden und werden:

Herr Rowolt, erinnern sie sich noch an Familie Berisha? Familie Berisha sind Roma, Flüchtlinge aus Ex-Jugoslawien. Sie, Herr Rowolt, wollten die Familie zur Ausreise nach Jugoslawien zwingen, obwohl das rechtlich gar nicht haltbar war. Trotzdem haben sie für Frau Berisha und ihren volljährigen Sohn die Abschiebehaft veranlasst. Ihre kleineren Kinder haben sie bei Pflegefamilien untergebracht.

Erinnern sie sich noch an Bang Ca Ly, einen jugendlichen Flüchtling aus Vietnam? Er war 14 Jahre alt, als sie ihn in Abschiebehaft gesteckt haben. Einen 14 jährigen Jungen. Fast ein Jahr lang hielten sie den Jungen in Abschiebehaft von Oktober 2001 bis September 2002. Und das, obwohl sie wussten, dass eine Abschiebung nicht möglich ist. Der Grund: sie bezweifelten seine Altersangabe. Erst nachdem das niedersächsische Innenministerium eingeschaltet wurde, konnte eine Entlassung erwirkt werden.

Erinnern sie sich noch an die fünfköpfige Familie aus dem Kosovo? Der Vater hatte Kehlkopfkrebs, die Mutter eine schwere Zuckerkrankheit. Das war ihnen egal. Auch egal war ihnen, dass der älteste Sohn mit Tuberkulose, einer Zyste im Hirn und wegen psychotischer Erkrankungen nicht abgeschoben werden konnte und schwer krank allein hier zurückgeblieben wäre. Nein, sobald der Sohn die Klinik verlassen würde, sollte auch er abgeschoben werden.

Die sind nur drei Beispiele einer menschenverachtenden Abschiebep Praxis, wie sie in der Ausländerbehörde Goslar, aber auch bundesweit in allen anderen Ausländerbehörden, praktiziert wird, gedeckt durch Rechtsprechung und PolitikerInnen.

Und nun ist es Zarah, die in Abschiebehaft sitzt auf Veranlassung dieser Ausländerbehörde. Schon im letzten Jahr wurde sie gewaltsam von ihrem Kind getrennt. Ihre Tochter wurde mit dem Vater bereits in den Iran abgeschoben.

Im Jahr 2003 wurden bundesweit insgesamt fast 24.000 Flüchtlinge auf dem Luftweg abgeschoben. Und immer wieder kommt es dabei zu Verletzten, Toten, Menschen die spurlos verschwinden. Das sind die sichtbarsten Spuren von zerstörten Menschenleben.

Das Resümee aus 13 Jahren Abschiebep Praxis, von 1990 bis 2003 heißt:

- 5 Flüchtlinge starben während der Abschiebung
- 234 Menschen wurden während der Abschiebung durch Zwangsmaßnahmen oder Misshandlungen verletzt
- 21 kamen nach der Abschiebung im Herkunftsland zu Tode
- mindestens 361 Flüchtlinge wurden im Herkunftsland gefoltert oder misshandelt
- mindestens 57 Flüchtlinge verschwanden nach der Abschiebung spurlos
- 121 Menschen haben sich aus Angst vor der drohenden Abschiebung umgebracht.
- Mindestens 493 Flüchtlinge haben sich aus Verzweiflung selbst verletzt.

Dafür verantwortlich ist die staatliche Flüchtlingspolitik, die von Politikern in Gesetze gegossen und von SchreibtischtäterInnen durchgeführt wird. Ohne Pardon!

Mit immer neuen Regelungen und Gesetzesverschärfungen, mit immer merkwürdigeren Konstruktionen wird versucht, immer mehr Flüchtlinge abzuschieben. Erbarmungslos!

Durch konstruierte Identitätszuschreibungen sollen staatenlose Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem Libanon in die Türkei abgeschoben werden.

Frauen werden zwangsverschleiert, damit sie in den Iran abgeschoben werden können.

Mit Spracherkennungstests sollen Flüchtlinge in bestimmte Regionen Afrikas abgeschoben werden.

Und nun das neue Zuwanderungsgesetz: Mit einer prognostizierten in der Zukunft liegenden kriminellen Handlungsweise sollen Flüchtlinge abgeschoben werden, bevor sie tatsächlich kriminell geworden sind. Grundlage ist das neue Zuwanderungsgesetz. Bis zu 2000 Flüchtlinge jährlich sollen von der "Aktion Kehraus" betroffen sein. Der Name ist Programm und offenbart die ganze menschenverachtende Logik dieses Systems.

Auch hier wird die Ausländerbehörde Goslar sicherlich dazu beitragen, dass die anvisierten Zahlen erfüllt werden. Aber auch hier ist jetzt schon gewiss, dass das ganze nicht reibungslos über die Bühne gehen wird. Genauso wenig wie die Abschiebung von Zarah.

Herr Rowolt und wie auch immer sie in dieser Behörde heißen mögen.

Wir fordern sie auf, Zarah unverzüglich aus der Abschiebehäft zu entlassen.

de.indymedia.org 09.02.2005 23:19

Identitätsvorstellung

Delegation aus Guinea als Abschiebehelfer?

Weit über hundert Flüchtlinge sind ab Montag, den 28.2.05 im Zeitraum von mehr als zwei Wochen zur "Vorsprache bei der Ausländerbehörde und dort bei der guineischen Delegation zur Ausstellung eines Heimreisedokuments bzw. zur Identitätsfeststellung" vorgeladen. Bei Nichterscheinen wird die zwangsweise Vorführung angedroht, die Duldung erlischt und eine Abschiebung ist ohne erneute Ankündigung möglich.

Vorladungen mit solchem Inhalt erhielten abgelehnte Asylsuchende, darunter auch schwer Kranke, Väter deutscher Kinder und kurz vor einer Heirat Stehende, aus Guinea, Sierra Leone, Liberia, Burkina Faso und evtl. noch weiteren westafrikanischen Ländern. Wir wissen nicht, ob nur in Hamburg lebende oder auch Flüchtlinge aus anderen Bundesländern vorgeladen sind bzw. ob die Delegation auch noch in anderen Ausländerbehörden Verhöre veranstaltet.

Für die Ausstellung von Reisepapieren ist eigentlich die Botschaft des jeweiligen Herkunftslands der Flüchtlinge zuständig. Um die diplomatischen Vertretungen dazu zu bewegen, die Abschiebung passloser Flüchtlinge möglich zu machen, hat die Ausländerbehörde seit 1999 mehr als 25 sogenannte "Botschaftsanhörungen" veranstaltet, bei denen reichlich Gelder flossen für die Ausstellung von Passersatzpapieren, Reisekosten, Musicalbesuch etc. Auch die guineische Botschaft residierte bereits in der Hamburger Ausländerbehörde. Offensichtlich hat sie aber nach Meinung der Behörde nicht genug Flüchtlinge als GuineerInnen identifiziert und mit Reisepapieren ausgestattet.

Deshalb wurde jetzt eine Delegation direkt aus Guinea eingeladen, deren Legitimation, Identitätspapiere auszustellen, fraglich ist. Die guineische Botschaft ist laut eigenen Angaben nicht beteiligt und kennt die Zusammensetzung der Delegation nicht. Am 23.2.05 sind über 50 GuineerInnen nach Berlin gefahren, um von ihrer Botschaft eine Stellungnahme zu diesen Anhörungen zu fordern. Der Vertreter der Botschaft distanzierte sich von den Verhören.

Zu befürchten ist: Entweder werden doch durch die Botschaft bzw. durch die Delegation selbst für alle in den (meist keine fünf Minuten dauernden) Anhörungen als GuineerInnen identifizierten Flüchtlinge Reisepapiere ausgestellt. Oder die Ausländerbehörde hat die "Vertretung des Staates Guinea" (so wird die Delegation in den Einladungen auch genannt) bereits dazu gebracht, das sog. "EU-Standardreisedokument", das in den letzten Monaten für Abschiebungen in mehrere afrikanische Staaten benutzt wurde, zu akzeptieren.

Die Botschaft und der zuständige Minister von Burkina Faso haben sich im März 2004 öffentlich gegen die Anerkennung irgendeines nicht von der Botschaft ausgestellten Reisepapiers ausgesprochen. Abschiebungen mit dem EU-Dokument in dieses westafrikanische Land sind leider trotzdem möglich mit Hilfe von Flughafenbeamten, zu denen die Hamburger Ausländerbehörde, insbesondere die für Afrika zuständige leitende Sachbearbeiterin Stefanie Michaelis, gute Kontakte hat. Zuletzt wurden zwei burkinische Flüchtlinge bei einem europäischen Sammelabschiebeflug am 13.9.2004, den Hamburg organisierte, mit diesem Papier abgeschoben. Wir befürchten, dass den ab nächste Woche Vorgeladenen Ähnliches passiert.

<http://www.fluechtlingsrat-hamburg.de/content/uebersichtabschiebungen.html>

Die Innenministerkonferenz

Baden-Württemberg übernimmt Vorsitz der Innenministerkonferenz für das Jahr 2005

Am 1. Januar 2005 ist der Vorsitz der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) nach einer neuen alphabetischen Regelung auf Baden-Württemberg übergegangen. Der baden-württembergische Innenminister Heribert Rech ist damit Vorsitzender und leitet die Amtsgeschäfte. In den Mittelpunkt der Beratungen will Innenminister Rech die Themen Sicherheitsarchitektur, Bekämpfung des islamistischen Terrorismus, Internet-Kriminalität, Bevölkerungsschutz, Zuwanderung und die Vorbereitungen von Bund und Ländern zur Fußballweltmeisterschaft 2006 stellen, so die Selbstdarstellung auf der Internetseite des Ministeriums. Erforderlich sei es, "das neue Zuwanderungsgesetz und seine Auswirkungen bewertend zu begleiten".

Der nächste Termin der Konferenz ist am 8. und 9. Dezember 2005 in Karlsruhe (Vorkonferenz am 23. und 24. November). Aktuelle Informationen wie die Beschlüsse der IMK stellt das baden-württembergische Innenministerium auf ihrer Internetseite bereit.

Homepage: http://www.innenministerium.baden-wuerttemberg.de/de/IMK_Vorsitz_2005/80128.html

Aktionsbündnis für Kinderrechte

Die von den Vereinten Nationen definierten Kinderrechte müssen in die deutsche Verfassung aufgenommen werden. Das fordert ein Aktionsbündnis aus Kinderschutzbund, Kinderhilfswerk und Unicef.

Kinder würden in Deutschland immer mehr zur Minderheit, deren Stimme nicht zählt, kritisiert das "Aktionsbündnis Kinderrechte". Auf dem Weg in eine immer stärker kindentwöhnte Gesellschaft spielten die Belange der jüngsten Deutschen kaum eine Rolle in Politik und öffentlicher Verwaltung.

Die UN-Kinderrechte wurden vor 15 Jahren, am 20. November 1989 verabschiedet, in Deutschland sind sie bisher nur unter Vorbehalt ratifiziert. Schon zwei Mal habe das zuständige UN-Komitee die Bundesregierung ermahnt, Kinderrechten Verfassungsrang zu geben, so das Bündnis. Mit der UN-Konvention haben alle Kinder offiziell das Recht auf Gesundheit, Bildung, elterliche Fürsorge und gewaltfreie Erziehung, auf freie Meinungsäußerung und den Schutz vor Ausbeutung jeglicher Art.

Quellen: Pressemitteilung Unicef, 19. November 2004; AP, 19. November 2004

Ausführliche Informationen zum UNO-Kinderrecht gibt es unter: <http://www.unicef.de/kids/index.html>

Auszug aus der deutschen Vorbehaltserklärung gegenüber der UN-KINDERRECHTSKONVENTION:

"Nichts in dem Übereinkommen kann dahin ausgelegt werden, daß die widerrechtliche Einreise eines Ausländers in das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland oder dessen widerrechtlicher Aufenthalt dort erlaubt ist; auch kann keine Bestimmung dahin ausgelegt werden, daß sie das Recht der Bundesrepublik Deutschland beschränkt, Gesetze und Verordnungen über die Einreise von Ausländern und die Bedingungen ihres Aufenthalts zu erlassen oder Unterschiede zwischen Inländern und Ausländern zu machen."

Aus: www.eine-fehlt-noch.de/kinderrechte.php

Kinderrechte in Deutschland

Deutschland ratifizierte die UN-Kinderrechtskonvention (eine Art weltweites "Grundgesetz" für Kinder) am 5.4.1992, allerdings mit einschränkenden Vorbehalten. Aufgrund einer sogenannten Interpretationserklärung gilt die Konvention weiterhin nur mit Einschränkungen. Bis heute behält sich die Bundesregierung z.B. das Recht vor, deutsche und ausländische Kinder unterschiedlich zu behandeln. Flüchtlingskinder ohne vollständiges Aufenthaltsrecht haben deshalb in Deutschland nur eingeschränkte Rechte. Dies betrifft die Mehrheit der Flüchtlingskinder. Beispielsweise unterliegen sie nicht in jedem Bundesland der Schulpflicht. Die Kinderrechtskonvention schützt Kinder unter 18 Jahren in besonderer Weise. Im Widerspruch dazu müssen viele minderjährige Flüchtlinge ohne begleitende Eltern (UNICEF-Schätzung: ca. 5.000 bis 10.000) beim Asylantrag ohne Beistand das gleiche Verfahren wie erwachsene Flüchtlinge durchlaufen und ihre individuelle politische Verfolgung nachweisen. Dies hat dazu geführt, dass unbegleitete Flüchtlingskinder abgeschoben werden, obwohl ihre Betreuung im Herkunftsland nicht geklärt ist. Dies widerspricht eindeutig dem Prinzip des Kindeswohls, das als vorrangig in der Konvention verankert ist. Auch werden immer wieder Kinder und Jugendliche ohne deutschen Pass, die ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland hatten, in ihre vermeintlichen Heimatländer abgeschoben.

UNICEF zieht insgesamt eine zwiespältige Bilanz der deutschen Kinderpolitik. Die rechtlichen Verbesserungen (Gleichstellung ehelicher und nichtehelicher Kinder; Einführung eines Rechts auf gewaltfreie Erziehung und auf einen Kindergartenplatz; Fortschritte beim Gesetz zum besseren Schutz vor häuslicher Gewalt; extritoriale Strafverfolgung deutscher Sextouristen) werden als Fortschritte gesehen, allerdings fanden sie laut UNICEF bislang kaum praktische Anwendung.

Gekürzt aus: <http://www.learn-line.nrw.de/angebote/agenda21/thema/kinderrechte.htm>

GLOSSAR

- Flüchtling** Definition nach der **Genfer Flüchtlingskonvention** (1951)
Flüchtlinge sind Menschen, die aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen ihrer ethnischen, nationalen und/oder kulturellen Zugehörigkeit oder wegen ihrer politischen Überzeugung fliehen und nicht zurück in ihr Herkunftsland können.
- Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge** Verpflichtung zur Aufnahme in der **UN-Kinderrechtskonvention**, genießen bestimmte Rechte nach der UN-Kinderrechtskonvention; (1989) Vorbehaltserklärung der Bundesregierung,
Einschränkung in Deutschland durch Einführung der Handlungsfähigkeit (eigene Vertretung) im asyl- oder ausländerrechtlichen Verfahren ab 16 Jahre
- Asyl** "Politisch Verfolgte genießen Asyl"
Artikel 14 der Menschenrechtserklärung von 1948
Artikel 16 a Abs. 1 des **Grundgesetzes**,
Einschränkungen gegenüber Artikel 16 des Grundgesetzes durch Änderung 1993
Einreise auf dem Landweg steht der Asylberechtigung entgegen
Bestimmung von sicheren Herkunftsstaaten und Durchführung eines beschleunigten Flughafenverfahrens
- Asylberechtigung** Anerkennung als politisch Verfolgter im Sinne des Grundgesetzes bei Nachweis der persönlichen, staatlich-politischen Verfolgung (lebensbedrohend)
Erteilung einer befristeten Aufenthaltserlaubnis (3 Jahre), zwingende **Überprüfung der Asylberechtigung nach 3 Jahren**, mögliche Einleitung eines Widerrufsverfahrens (§ 73 Abs.2a AsylVerfG)
- Flüchtlingsanerkennung** Anerkennung nach der **Genfer Flüchtlingskonvention** aufgrund der dort genannten Gründe.
Erteilung einer befristeten Aufenthaltserlaubnis (3 Jahre), zwingende Überprüfung der Asylberechtigung des Flüchtlingsstatus nach 3 Jahren, mögliche Einleitung eines Widerrufsverfahrens
- Aufenthaltstitel** Aufenthaltstitel (für die Einreise und den Aufenthalt)
i.d.R. Erfüllung Passpflicht, Sicherung des Lebensunterhaltes
- Visum** (für kurzfristige Aufenthalte / Schengen-Visum oder für längerfristige Aufenthalte / nationales Visum)
Aufenthaltsgestattung - Dokument für Flüchtlinge während des Asylverfahrens, eingeschränkte Rechte im Asylverfahren u.a. Residenzpflicht (Pflicht, sich im zugewiesenen Landkreis aufzuhalten)
- Aufenthaltserlaubnis - befristet (höchstens drei Jahre)**
Erteilung zum Zweck der Familienzusammenführung / Eheschließung, des Studiums, der selbstständigen Tätigkeit
- aus humanitären Gründen** (für Geduldete)
§ 25 Abs.4 Satz 1 AufenthG: vorübergehender Aufenthalt für dringende humanitäre Gründe (u.a. Schule, Ausbildung)
§ 25 Abs. 4 Satz 2 AufenthG: (Verlängerung der) Aufenthaltserlaubnis in Härtefällen
§ 25 Abs. 5 AufenthG: Aufenthaltserlaubnis, wenn Ausreise (bei enger Auslegung technische Ausreisemöglichkeit / z.B. Flugverbindungen) in absehbarer Zeit nicht möglich ist, Ausreisehindernisse vom Ausländer nicht verschuldet ("Verschleierung" der Identität); bei Vorliegen dieser Bedingungen soll die Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, wenn der Betroffene 18 Monate geduldet wurde
- Niederlassungserlaubnis - unbefristet**
(fünf Jahre Aufenthaltserlaubnis, 60 Monate Sozialversicherungspflichtbeiträge, ausreichend Kenntnisse der deutschen Sprache, Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung), sofortige Erteilung für Hochqualifizierte,

- Arbeitserlaubnis** **Erteilung** für Asylsuchende und Geduldete nur nach vorheriger Prüfung **durch die Ausländerbehörde** und Rücksprache mit der Arbeitsagentur **in Abhängigkeit von der Lage auf dem Arbeitsmarkt**, läuft in der Praxis vielfach auf ein faktisches Ausbildungs- und Arbeitsverbot hinaus
Für Asylbewerber gilt: Generell keine Erteilung einer Arbeits-, bzw. Ausbildungs-erlaubnis im ersten Jahr nach der Einreise (Arbeitsverbot)
Erteilung unabhängig von der Lage auf dem Arbeitsmarkt frühestens nach vierjährigem Aufenthalt und nur bei Besitz einer Aufenthaltserlaubnis
(Geregelt in der Beschäftigungsverordnung - Inland)
- Duldung** **befristete Aussetzung der Abschiebung** (3 - 6 Monate, kürzere Frist kann auf bevorstehende Abschiebung hinweisen) (§ 60a AufenthG)
Wird erteilt für alle Ausreisepflichtigen, wenn und solange Abschiebungshindernisse vorliegen (z.B. Reiseunfähigkeit oder Passlosigkeit)
Achtung: die Verhaftung zum Zweck der Durchführung der Abschiebung kann auch bei Vorsprache auf der Ausländerbehörde zur Verlängerung der Duldung erfolgen.
Ein Indiz für eine drohende Abschiebung ist die Aushändigung einer **Grenzübertrittsbescheinigung** anstelle einer Duldung
- Abschiebungshindernisse** Prüfung meistens im Asylverfahren, z.B. konkrete Gefahr für Leib und Leben (§ 60 Abs.1-7 AufenthG);
Einschränkung durch Rechtsprechung auf staatliche Gefährdungsquellen
- Abschiebungshaft** (§ 62 AufenthG) Vorbereitung der Abschiebung, Sicherungshaft 6 Monate, Verlängerung bis 18 Monate möglich:
Abschiebungshaft und Abschiebung von über 16-Jährigen prinzipiell möglich.
- Abschiebung** Vollzug der Ausreisepflicht nach Abschluss des Asylverfahrens oder Ablauf des Aufenthaltstitels / Duldung; polizeiliche Zwangsmaßnahme
sogenannte jugendgerechte Rückführung bei Minderjährigen (Sicherung der Aufnahme im Herkunftsland):
Jede Abschiebung hat eine Wiedereinreisesperre zur Folge.
- Altfallregelung / Bleiberechtsregelung** Politische Regelung auf der Grundlage eines Beschlusses der Innenministerkonferenz / IMK; (zuletzt am 19.11.1999 für abgelehnte Asylbewerber mit langjährigem Aufenthalt) (§23 Abs.1 AufenthG);
zur Gewährung eines Aufenthaltes aus humanitären Gründen für bestimmte Ausländergruppen, zur Wahrung der Bundeseinheitlichkeit bedarf es des Einvernehmens mit dem Bundesinnenministerium
- Politische Initiative von PRO ASYL, Flüchtlingsräten, Kirchen, Verbänden, Gewerkschaften und MigrantInnenorganisationen zur Gewährung eines Bleiberechts (Aufenthaltsrechts) für geduldete und asylsuchende Flüchtlinge mit langjährigem Aufenthalt für ein Bleiberecht: Auch in vielen Bundesländern haben sich Bündnisse von Wohlfahrtsverbänden, Kirchen, sowie Menschenrechts- und MigrantInnenorganisationen gebildet, um die Bleiberechtskampagne zu unterstützen.
Die Forderung: "Wer lange hier lebt, muss bleiben dürfen und hat ein Recht auf Integration. Wir fordern eine unbürokratische und großzügige Bleiberechtsregelung für bisher hier geduldete, asylsuchende und sonstige ausreisepflichtige MigrantInnen und Flüchtlinge:
für Alleinstehende, die seit 5 Jahren in Deutschland leben,
für Familien mit Kindern, die seit 3 Jahren in Deutschland leben,
für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die seit 2 Jahren in Deutschland leben,
für traumatisierte Flüchtlinge, und
für Opfer rassistischer Angriffe."
- Innenministerkonferenz** Regelmäßiges Treffen der Innenminister des Bundes und der Länder (i.d.R. zweimal jährlich), durch die eine Bleiberechtsregelung beschlossen werden könnte.

Härtefallregelung Auf der Grundlage der Härtefallregelung (§ 23a AufenthG) können die Bundesländer eine Härtefallkommission einrichten. Diese kann (auch abweichend von den gesetzlichen Voraussetzungen) ein **Ersuchen an die oberste Landesbehörde (Innensenat bzw. Innenministerium) zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen** stellen. Die Regelungen dazu sind in den Bundesländern unterschiedlich, nicht alle Bundesländer haben eine Härtefallkommission eingerichtet. Die Härtefallkommission überprüft keine Asylgründe, sondern bewertet den Antrag ausgehend von humanitären und integrativen Aspekten. Die Härtefallkommission kann nur Lösungen im Einzelfall erreichen (keine Gruppenregelungen). In zahlreichen Bundesländern ist die Auslegung sehr restriktiv.

①

Lieber Herr Senator Körting!

Ich schreibe Ihnen, weil ich hoffe, dass Sie mir und meiner Familie helfen können. Wie Sie vielleicht schon wissen, bin ich seit 9 Jahren in Berlin und gehe in die Fritz-Karsen-Schule. Ich bin sehr dankbar, dass ich hier aufgenommen wurde und leben durfte und habe mich immer sehr wohl gefühlt.

Als in meiner Heimat Krieg war, war ich noch sehr klein, aber ich kann mich an einiges erinnern: Wir haben tagelang im Keller gelebt und ich habe noch heute Angst vor Sirenen. Meine Schwester hat noch Schlimmeres erlebt. Als sie 8 Jahre alt war, war sie in der Stadt Tuzla, die 15 km von unserem Dorf entfernt ist. Dort sind ganz viele junge Menschen durch Granaten gestorben. Sie hatte Glück. Als ihre Schule bombardiert wurde, hat sie ein Lehrer aus den Trümmern herausgeholt.

Am 10.08.2004 haben mich zwei Polizisten in der Schule vom Unterricht abgeholt. Sie sagten, dass sie mich zu meinen Eltern nach Köpenick bringen wollen. Ich hatte Angst und meine Lehrerin hat geweint.

In Köpenick, wo meine Eltern im Gefängnis waren, wurde ich zuerst in eine Einzelzelle gebracht. Als ich dann meine Familie sah, habe ich gemerkt, dass sich meine Mama in die Hosen gepullert hatte. Und dann habe ich zum ersten Mal gesehen, dass mein Papa weinte. Da wusste ich, dass wir alle zurück müssen. In der Nacht gegen 3 Uhr wurden wir von der Polizei geweckt und nach Tempelhof gebracht. Ich erfuhr, dass Mama und ich erst einmal hier bleiben werden und dass mein lieber Papa und meine Schwester nach Bosnien zurück müssen. Wir haben uns verabschiedet ohne zu wissen, ob wir uns wiedersehen.

②

Ich gehe jetzt wieder zur Schule, wo meine Freunde sind. Aber ich habe Angst, dass wieder die Tür aufgeht und ich mit meiner Mama in ein Sammellager nach Köln muss.

Lieber Herr Minister, meine Schwester fehlt mir sehr. Sie ist nicht nur meine Schwester, sondern auch meine beste Freundin. Manchmal streiten wir uns, aber wir vertragen uns schnell wieder. Ich war noch nie von ihr getrennt. Wenn ich das leere Bett meiner Schwester sehe, muss ich weinen. Sanja wollte gerade ihr Fachabitur in einer Schule für Sozialwesen beginnen. Sie hatte sich so gefreut. Jetzt ist sie mit meinem Papa wieder in Bosnien. Das Schlimmste ist, dass wir beide die bosnische Sprache nur sehr wenig können. Mit unseren Eltern sprechen wir nämlich Serbo-kroatisch oder deutsch. Ich bin hier eingeschult, wir haben beide vor allem deutsch gesprochen und gelernt. Wo sollen wir dort zur Schule gehen, was soll aus uns werden? Lieber Herr Minister, können Sie uns helfen, ich möchte so gerne wieder mit meiner Familie zusammen sein.

Mit freundlichen Grüßen:

Janja Ristić

Senatsverwaltung für Inneres Der Senator



Senatsverwaltung für Inneres, Klosterstraße 47, 10179 Berlin
Telefon (030) 9023-27 08, Telefax (030) 9023 27 15

Berlin, den 26. August 2004

Fräulein
Tanja Ristic

Dein Schreiben an mich

Liebe Tanja,

jedes Wort von dem, was Du geschrieben hast, kann ich nachvollziehen. Aber jede Frage hat leider zwei Seiten. Ich will versuchen, unsere Seite darzustellen, auch wenn Dir unsere Sicht der Dinge nicht gefällt. Aber das gehört zur Ehrlichkeit.

Wir nehmen in der Bundesrepublik Deutschland Asylbewerber auf, die in ihrer Heimat politisch verfolgt werden. Wenn sich nach einem Prüfungsverfahren herausstellt, dass dem Asylbewerber keine politische Verfolgung in seiner Heimat droht, erhält er kein Bleiberecht, sondern muss in seine Heimat zurückkehren, notfalls wird er zwangsweise in seine Heimat zurückgebracht.

Darüber hinaus haben wir in der Bundesrepublik Deutschland viele Menschen aus dem ehemaligen Jugoslawien aufgenommen, weil in dem Land Kriegshandlungen waren. Diese Menschen haben wir auf Zeit aufgenommen, um ihnen in der Zeit der Unruhe und des Krieges eine Heimstatt zu geben, damit sie danach in Ruhe nach Jugoslawien zurückkehren können. Wir haben sie eben nicht aufgenommen, um ihnen eine neue Heimat zu geben. Viele Menschen, die betroffen sind, haben sich aber bei uns so wohl gefühlt, dass sie alles daran gesetzt haben, hier zu bleiben. Sie haben alle Möglichkeiten genutzt, ihr Recht bis zu den Gerichten hin klären zu lassen, ob ihnen nicht doch ein Bleiberecht zusteht. In etlichen Fällen ist den Betroffenen das gelungen. In vielen Fällen ist es ihnen aber nicht gelungen, weil letztlich festgestellt wurde, dass es zwar menschlich verständlich ist, dass sie in der Bundesrepublik Deutschland bleiben wollen, dass sie aber kein Recht darauf haben, in der Bundesrepublik Deutschland zu bleiben. Steht so fest, dass jemand kein Bleiberecht bei uns hat, dann wird er aufgefordert, in seine Heimat zurückzukehren. Leistet er dieser Aufforderung keine Folge, dann wird er, notfalls über eine kurzzeitige Inhaftnahme, in seine Heimat zurückgebracht.

Ich verstehe, dass Du gerne hier bleiben würdest. Ich verstehe auch, dass die Umstände der Heimreise Deiner Schwester, Deines Vaters für Dich belastend sind. Es ist aber nicht Schuld der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes Berlin, dass zu diesem letzten Mittel, nämlich der Inhaftnahme zur Abschiebung, gegriffen werden musste. Die freiwillige Ausreise hätte seit Monaten erfolgen können.

Es tut mir leid, dass Du so Belastendes erfahren musstest. Aber nach dem Ausländergesetz und der Prüfung der Behörde, die von einem unabhängigen Gericht bestätigt wurde, gibt es für diese Fälle kein Bleiberecht. Unser Ausländerrecht ermöglichte uns eine Hilfe auf Zeit, keine Hilfe auf Dauer.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ehrhart Körting

Hier geblieben!

Ein Notfalleitfaden zur Verhinderung von Abschiebungen

Wenn SchülerInnen abgeschoben werden sollen, fühlen sich LehrerInnen, MitschülerInnen und FreundInnen oft machtlos und glauben, sich damit abfinden zu müssen, den/die von der Abschiebung Bedrohte/n niemals wiederzusehen.

Dies dachten im ersten Moment auch die SchülerInnen der Klasse 8.3 der Fritz-Karsen-Schule in Neukölln, als eine Mitschülerin von der Polizei aus dem Unterricht herausgerissen wurde, um zusammen mit ihren Eltern und ihrer älteren Schwester abgeschoben zu werden. Gemeinsam mit ihren LehrerInnen wurde die Klasse daraufhin sofort aktiv. In einer konzertierten Aktion haben sie alle Register der demokratischen Einflussnahme gezogen: von der persönlichen Zuwendung an Tanja in der Abschiebehafte über Briefe an alle einschlägigen Stellen bis hin zur Pressearbeit und öffentlichen Aktionen und Demonstrationen. Und sie hatten Erfolg! Dieser Erfolg wurde mit dem Mete-Eksi-Preis 2004 gewürdigt, der die SchülerInnen in ihrem Engagement bestärken sollte. Sogar Schulsenator Böger sprach der Klasse schriftlich sein Lob für ihr couragiertes Handeln aus und empfahl ihre Aktionen ausdrücklich zur Nachahmung.

In einem Notfalleitfaden gegen Abschiebung sind die Aktivitäten der Neuköllner Klasse hier zusammengefasst. Er soll Mut machen, Kinder und Jugendliche und deren Familien, die von Abschiebung bedroht sind, nicht alleine zu lassen, sondern aktiv gegen die unmenschliche Abschiebepaxis zu protestieren. Der Leitfaden soll Anregung für eigene Aktionen bieten, "denn in einer Demokratie muss man sich ja nicht alles gefallen lassen" (Aussage eines Schülers der Fritz-Karsen-Schule)!

Wann sind SchülerInnen von der Abschiebung bedroht?

Es ist wichtig, möglichst frühzeitig auf den Aufenthaltsstatus der Schülerinnen zu achten und ggf. mit Hilfe einer Beratungsstelle und/oder einem Rechtsanwalt die Möglichkeiten für ein sicheres Aufenthaltsrecht auszuloten. Eine befristete Aufenthaltserlaubnis ist zwar ein legaler Aufenthaltstitel, er kann aber nach Ablauf der Geltungsdauer auch wieder entfallen! Wichtig ist in diesem Zusammenhang, warum, also auf welcher gesetzlichen Grundlage die Aufenthaltserlaubnis erteilt wurde. Eine "Aufenthaltsgestattung" zeigt an, dass sich die Betroffenen noch im Asylverfahren befinden. Mit dem Abschluss des Verfahrens droht bei Ablehnung eine Abschiebung. Wenn AusländerInnen nur im Besitz einer Duldung sind, sind sie prinzipiell von Abschiebung bedroht. Aus welchem Grund die Abschiebung bislang nicht vollzogen wurde, gilt es herauszufinden, um eine akute Abschiebungsbedrohung einzuschätzen. Auf jeden Fall akut von Abschiebung bedroht sind SchülerInnen erfahrungsgemäß dann, wenn ihnen nur eine Grenzübertrittsbescheinigung erteilt wurde.

Welche Rechte besitzt die Schulleitung im Fall der vorgesehenen Festnahme von SchülerInnen auf dem Schulgelände?

Abschiebungshaft bedarf eines richterlichen Beschlusses. Die Polizei darf AusländerInnen nur festnehmen, wenn sie einen solchen Beschluss (auch für Minderjährige) vorzeigen kann. Das Betreten des Schulgeländes und -gebäudes ist auch gegen den Willen der Schulleitung zulässig. Die Polizei darf gem. § 36 Abs. 5 des Gesetzes über die allgemeine Sicherheit und Ordnung (ASOG) öffentliche Gebäude auch gegen den Willen des/der Hausrechtsinhabers/in betreten, wenn dies zur "Gefahrenabwehr" erforderlich ist. Die Beendigung eines unerlaubten Aufenthaltes durch Abschiebung wird als Gefahrenabwehr definiert.

Eine Pflicht, eine/n SchülerIn aus dem Unterricht herauszuholen, besteht jedoch nicht. Eine ausländerrechtliche Auskunftspflicht über den Aufenthaltsort eines/r SchülerIn existiert nicht. Die Beantwortung einer solchen Frage erfolgt daher freiwillig. Im Fall von Abschiebungshaft ist es unbedingt nötig mit ihm/ihr in Kontakt zu bleiben. Erkundigen Sie sich, in welches Abschiebegefängnis Ihr/e SchülerIn gebracht wird und versuchen Sie telefonisch mit dem/der Betroffenen in Kontakt zu bleiben.

Was kann die Ausländerbehörde zur Durchsetzung der Ausreisepflicht unternehmen?

Für den Zeitraum der Duldung kann die Ausländerbehörde die Abschiebung nur durchführen, wenn sie zuvor diese widerruft. Das geschieht eher selten. Allerdings ist auf auflösende Bedingungen zu achten! Vielfach steht in der Duldung selbst der Hinweis "Die Abschiebung erlischt, wenn...", zum Beispiel wenn Passersatzpapiere vorliegen. Dann droht eine Abschiebung auch während des angegebenen Gültigkeitszeitraums. Die Abschiebung droht aber vor allem beim Auslaufen der Duldung, insbesondere, wenn die Frist von der Ausländerbehörde verkürzt wurde (z.B. auf einen Monat).

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge können ohne Prüfung der Aufnahmebedingungen im Herkunftsland ab dem 16. Lebensjahr abgeschoben werden.*

* An dieser Stelle möchten wir uns bei Rechtsanwalt Ronald Reimann für seine detaillierte Auskunft über die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten der Schule bzw. des Schulleiters bedanken. Rechtsanwalt Ronald Reimann, Mehringdamm 34, 10961 Berlin

Flüchtlingshilfsorganisationen kontaktieren

Beratungsstellen und Flüchtlingsräte der Bundesländer

Eine kompetente Beratungsstelle für Flüchtlinge vor Ort die erste Adresse, an die Sie sich wenden sollten. Auch der Rechtsanwalt der Betroffenen sollte umgehend informiert werden. In Absprache mit beiden müssen die notwendigen Schritte eingeleitet werden. Oft sind verschiedene Flüchtlingsfamilien in der örtlichen Beratungsstelle auch schon bekannt, so dass wenig Zeit mit Erklärungen verloren geht. Gibt es keine Beratungsstelle oder ist Ihnen keine bekannt, können Sie sich an den Flüchtlingsrat ihres Bundeslandes wenden (Adressen im Anhang). Die Flüchtlingsräte sind die Dachorganisationen von Beratungsstellen, Flüchtlingsselfhilfegruppen, Initiativen und Einzelpersonen. Sie setzen sich politisch für die Verbesserung der Lebensbedingungen von Flüchtlingen und die Wahrung ihrer Menschenwürde ein, stehen aber auch in Einzelfällen mit Rat und Tat zur Seite. Die Verteidigung des individuellen Anspruchs auf Asyl, der Abbau staatlicher Diskriminierungen und die Stärkung antirassistischer Arbeit sind wesentliche Ziele ihrer Arbeit. Dazu setzen sie sich auch mit den Innenministerien, Behörden, Verbänden, Parteien und Politikern auseinander, um die Rechte von Flüchtlingen zu verteidigen.

PRO ASYL (Dachorganisation der Flüchtlingsräte)

Bei PRO ASYL arbeiten Vertreterinnen und Vertreter von Kirchen, Gewerkschaften und Menschenrechtsorganisationen zusammen, um eine wirksame politische Lobby für Flüchtlinge auf der Bundesebene zu verwirklichen.

PRO ASYL

- setzt sich mit den für Flüchtlingsfragen verantwortlichen Menschen aus Politik, Verwaltung und Justiz auseinander und gibt fachliche Stellungnahmen ab;
- veröffentlicht Informationen über Flucht und die Aufnahme von Flüchtlingen in Deutschland und Europa;
- gibt juristischen Rat in vielen Fachfragen und unterstützt Prozesse und Musterklagen von Flüchtlingen;
- fördert regionale Zusammenschlüsse von Flüchtlingsräten und arbeitet mit vielen lokalen Flüchtlingsinitiativen und Projekten zusammen.

Umfangreiche Informationen rund um das Thema Asyl und Flüchtlinge findet man unter www.proasyl.de

Rechtsanwalt oder Rechtsanwältin der Betroffenen benachrichtigen

Im Falle einer Abschiebung ist es sehr wichtig, den/die RechtsanwältIn der Betroffenen zu benachrichtigen, um abzuklären, ob und welche rechtlichen Möglichkeiten noch auszuschöpfen sind, damit eine Abschiebung verhindert werden kann.

Eine dieser juristischen Möglichkeiten ist es, einen Antrag auf einstweilige Anordnung auf Aussetzung der Abschiebung zu stellen. Dieser Antrag kann gegebenenfalls zum Beispiel mit suizidaler Gefährdung begründet werden. Ein solcher Antrag gibt einige Zeit, noch andere Wege zur Verhinderung der Abschiebung zu finden.

Für den Nachweis einer suizidalen Gefährdung bei der Durchführung der Abschiebung eines/r Betroffenen ist es nötig, ein psychologisches Gutachten vorzulegen. Um eine/n Therapeuten/in zu finden, die ein solches Gutachten erstellt, kann es hilfreich sein, sich mit dem Schulmedizinischen Dienst zu beraten. Die genauen rechtliche Möglichkeiten kann der Anwalt am besten einschätzen.

Falls der/die AnwältIn des/der Betroffenen nicht erreichbar ist oder sich als wenig kooperativ erweist, kann die örtliche Beratungsstelle oder der Landesflüchtlingsrat dabei helfen, eine/n neue/n AnwältIn zu finden.

Öffentlichkeit schaffen

Damit Menschen, die von einer Abschiebung bedroht sind, nicht ohne Weiteres mit einem Flugzeug in eine ungewisse Zukunft gebracht werden können, heißt es, eine breite Öffentlichkeit auf den einzelnen Fall aufmerksam zu machen und damit Unterstützung für die Betroffenen zu finden. Dafür gibt es viele Möglichkeiten:

* In einem Schulpsychologischen Beratungszentrum arbeiten SchulpsychologInnen, Diplom-PsychologInnen mit Therapieauftrag und fachpsychologisch ausgebildete LehrerInnen. Der Schulpsychologische Dienst betreut alle Schülerinnen und Schüler. Aufgabe des Schulpsychologischen Dienstes ist unter anderem "die Erstellung fachpsychologischer Gutachten und Stellungnahmen zur formalen Sicherung der Förderung und der Betreuung von Schülerinnen und Schülern".

Schulöffentlichkeit

Als erstes sollten das Kollegium, der/die SchulleiterIn und vor allem die Eltern über den Vorfall informiert werden und als UnterstützerInnen der Aktionen gewonnen werden. Gemeinsam können dann weitere Schritte überlegt werden.

Die Medien informieren

Durch Zeitungen, Fernsehen und Radio wird eine große Anzahl von Menschen erreicht. So gelingt es, die Menschen, die von der Gesellschaft isoliert in den Abschiebebewahrsamen festgehalten werden, in das Zentrum des öffentlichen Interesses zu rücken. Damit kann eine ungerechtfertigte Abschiebung auf jeden Fall erschwert werden, weil die Medien Druck auf die verantwortlichen PolitikerInnen ausüben.

Versuchen Sie bei den Medien feste AnsprechpartnerInnen zum Beispiel in den Lokalredaktionen der Zeitungen oder bei Regionalsendern zu ermitteln. Die Erfahrung hat gezeigt, dass persönlicher Kontakt sehr wichtig ist und es meistens nicht reicht, nur eine Email zu schreiben. Dieser sollte immer auch ein Anruf folgen. Informieren Sie die Medien über alle geplanten Aktionen, damit über eine bevorstehende Abschiebung berichtet wird.

Demonstrieren

Für eine gelungene, öffentlichkeitswirksame Demonstration ist es wichtig, einen geeigneten Ort auszusuchen. Dieser sollte möglichst zentral liegen, damit viele Menschen von der Aktion etwas mitbekommen. Plakate und Flugblätter dienen dazu, über den Fall zu informieren und Forderungen an die Politik zu formulieren. Die SchülerInnen der Fritz-Karsen-Schule haben für ihre Demonstration gegen die Abschiebung ihrer Mitschülerin zum Beispiel das Rathaus Neukölln gewählt, um den Bürgermeister gleich mit ihrem Anliegen zu konfrontieren. Dieser hat nach einiger Zeit dann auch reagiert und eine SchülerInnendelegation zu sich ins Amtszimmer geladen. So wurde ein erster Kontakt zur Politik hergestellt.

Petition schreiben

Eine Petition ist ein Bittschreiben. Das Schreiben einer Petition an den entsprechenden Landtagsausschuss, ist eine zusätzliche Möglichkeit, um etwas für die Betroffenen zu erreichen. Dies dauert in der Regel allerdings sehr lange. Auch hält eine laufende Petition nicht in jedem Fall eine Abschiebung auf. Dies ist im Einzelfall abzuklären. Gegebenenfalls ist es sinnvoll, einzelne Mitglieder des Petitionsausschusses direkt auf den Fall und seine Dringlichkeit anzusprechen. In manchen Bundesländern sind Härtefallkommission und Petitionsausschuss identisch. Hierüber wissen die Beratungsstellen und Landesflüchtlingsräte Bescheid.

Ideen für Aktionen

Es gilt herauszufinden, welche Aktionen des öffentlichen und kulturellen Lebens Forum für das eigene Anliegen bieten könnten. Als Beispiel sei hier noch einmal die Fritz-Karsen-Schule genannt: Der Künstler Misha Bolouri war Initiator der Aktion "1.000.000 Lichterstadt Berlin" und unterstützte die Klasse, indem er den SchülerInnen ermöglichte, das Publikum über ihr Anliegen aufzuklären. Damit wurde erreicht, dass noch mehr Menschen von dem Vorfall in der Fritz-Karsen-Schule erfuhren.

Es gibt unendlich viele Möglichkeiten. Der Phantasie sind keine Grenzen gesetzt. Vielleicht bleibt ja auch die Zeit, mit einem Straßentheaterstück auf Ihren Fall aufmerksam zu machen und darüber zu informieren oder es finden sich SchülerInnen, die mit einem Konzert in der Fußgängerzone Aufmerksamkeit für den Fall schaffen wollen. Demonstrieren und Protestieren hat viele Gesichter.

PolitikerInnen ansprechen

Die Politik ist in diesem Land eigentlich für die Menschen da und sollte nicht gegen sie angewendet werden. Bei der gängigen Abschiebep Praxis aber fällt es schwer, daran zu glauben. Und doch sind hier die wichtigsten AnsprechpartnerInnen PolitikerInnen. Manche fühlen sich verpflichtet, alles in ihrer Macht stehende zu tun, um Menschen einen gesicherten Aufenthalt zu gewährleisten. Andere berufen sich auf Paragraphen und Beschlüsse, die alle nur das eine sagen: Flüchtling ist man nur auf Zeit. Dennoch ist es von großer Wichtigkeit, beide Seiten um Hilfe zu bitten.

Migrationsbeauftragte/r oder Integrationsbeauftragte/r des Landes

Treten Sie offiziell an den/die Migrations- oder Integrationsbeauftragte/r heran und bitten Sie ihn oder sie, sich für ein Bleiberecht für langjährig Geduldete einzusetzen.

InnensenatorIn oder InnenministerIn

Der/die InnensenatorIn oder InnenministerIn sollte darum gebeten werden, sich bei der nächsten Innenministerkonferenz für ein Bleiberecht für langjährig hier lebende Flüchtlinge einzusetzen. Er kann auch Anweisungen im Einzelfall treffen.

Auch andere PolitikerInnen, zum Beispiel Landtagsabgeordnete oder BezirksbürgermeisterInnen können angesprochen und als UnterstützerInnen gewonnen werden.

Adressliste der landesweiten Flüchtlingsräte

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg, Urbanstr. 44, 70182 Stuttgart
 Tel.: 0711/55 32 834; Fax: 0711/55 32 835,
 e-mail: akasylkoordination@web.de, homepage: www.akasyl-bw.de

Flüchtlingsrat Bayern, Augsburg Str. 13, 80337 München,
 Tel.: 089 / 76 22 34, Fax: 089 / 76 22 36,
 e-mail: bfr@ibu.de, homepage: www.bayerischer-fluechtlingsrat.de

Flüchtlingsrat Berlin, Georgenkirchstr. 69-70, 10249 Berlin,
 Tel.: 030 / 24344-5762, Fax: 030 / 24344-5763,
 e-mail: buero@fluechtlingsrat-berlin.de, homepage: www.fluechtlingsrat-berlin.de

Flüchtlingsrat Brandenburg, Eisenhartstr. 13, 14469 Potsdam
 Tel. + Fax: 0331 / 71 64 99,
 e-mail: fluechtlingsratbrb@jpberlin.de

Ökumenische Ausländerarbeit Bremen e.V., Berckstr. 27, 28359 Bremen,
 Tel. + Fax: 0421/ 800 700 4, e-mail: fluechtlingsarbeit@kirche-bremen.de

Flüchtlingsrat Hamburg, c/o Werkstatt 3, Nernstweg 32-34, 22765 Hamburg
 Tel.: 040 / 43 15 87, Fax: 040 / 43 04 490

Hessischer Flüchtlingsrat, Frankfurter Straße 46, 35037 Marburg,
 Tel. 06421 / 16690-2, Fax: 06421 / 16690-3,
 e-mail: hfr@proasyl.del, Homepage: www.fr-hessen.de

Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern, Postfach 11 02 29, 19002 Schwerin,
 Tel.: 0385 / 58 15 790, Fax: 0385 / 58 15 791,
 e-mail: flue-rat.m-v@t-online.de, Homepage: www.fluechtlingsrat-mv.de

Flüchtlingsrat Niedersachsen, Langer Garten 23 B, 31137 Hildesheim,
 Tel.: 05121 / 156 05, Fax: 05121 / 31 609,
 e-mail: nds@nds-fluerat.org, Homepage: www.nds-fluerat.org

Flüchtlingsrat NRW, Bullmannaue 11, 45327 Essen
 Tel.: 0201 / 89 90 80, Fax: 0201/ 89 90 815
 e-mail: info@frnrw.de
 homepage: www.fluechtlingsrat-nrw.de

AK Asyl Rheinland-Pfalz, Postfach 2851, 55516 Bad Kreuznach,
 Tel. 0671 / 84 59 153, Fax: 0671 / 25 11 40,
 e-mail: info@asyl-rlp.org, Homepage: www.asyl-rlp.org

Saarländischer Flüchtlingsrat, Zeughausstraße 7 b, 66740 Saarlouis,
 e-mail: fluechtlingsrat@asyl-saar.de; homepage: www.asyl-saar.de

Flüchtlingsrat Sachsen, Kreischaer Str. 3, 01219 Dresden
 Tel. 0351 / 47 14 039, Fax: 0351/46 92 508
 e-mail: SFRReV@t-online.de, Homepage: www.saechsischer-fluechtlingsrat.de

Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt, Arbeitskreis Halle, Große Klausstr. 11, 06108 Halle
 Tel. und Fax: 0345/4701669
 Homepage: www.fr-sa.de
 E-Mail: AKEFF@gmx.net

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein, Oldenburger Str. 25, 24143 Kiel,
 Tel.: 0431 / 735000, Fax: 0431 / 736077,
 e-mail: office@frsh.de, homepage: www.FRSH.de

Flüchtlingsrat Thüringen, Warsbergstr. 1, 99092 Erfurt,
 Tel.: 0361 / 21 727-20, Fax: 0361 / 21 727-27,
 e-mail: info@fluechtlingsrat-thr.de, homepage: www.fluechtlingsrat-thr.de

Appell an die Innenministerkonferenz

HIER GEBLIEBEN!

Wir sind Kinder und Jugendliche dieser Welt. Auch wenn wir alle unterschiedlich sind, leben wir zusammen auf dieser Erde. Deshalb wollen wir uns gemeinsam für eine bessere Welt für alle Menschen einsetzen und fangen bei uns zu Hause damit an. Ihr nennt uns die Zukunft, wir sind aber auch die Gegenwart und deshalb fordern wir:

- Alle Kinder und Jugendlichen, die in Deutschland zur Schule oder in den Kindergarten gehen, die hier leben, hierher geflohen oder hier geboren sind, sollen weiterhin das Recht erhalten, mit ihren Eltern und Verwandten in der Bundesrepublik Deutschland zu leben. Ihre Eltern sollen arbeiten dürfen, um für ihre Kinder sorgen zu können. Die Kinder sollen später einen Beruf lernen dürfen. Auch ihnen soll erlaubt sein zu arbeiten, zu reisen und weiterhin hier zu leben.
- Kranken, Alten und Hilfsbedürftigen sowie durch Krieg und andere Ereignisse geschädigten Menschen muss geholfen werden. Auch sie sollen hier bleiben dürfen! Familien sollen gemeinsam hier leben dürfen.
- Die Innenministerkonferenz soll für die über 200 000 nur „geduldeten“ Flüchtlinge endlich ein Recht auf Bleiberecht verabschieden und sich für die vollständige Anerkennung der UNO-Kinderrechte einsetzen.

Ort, Datum, Name

www.hier.geblieben.net

